

vorab per Fax (2 Seiten)
an Büro Landrat Sailer, 0821 3102-2589
am 24. Januar 2014

SPD-Kreistagsfraktion Augsburg
Schaezlerstraße 13, 86150 Augsburg
Telefon 0821 519576, Fax 0821 158796

Landratsamt Augsburg
Landrat Martin Sailer
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Neusäß, 24. Januar 2014

Sozialticket für den Landkreis Augsburg

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Martin,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag und bittet um zügige Beratung in den zuständigen Ausschüssen und um zustimmende Beschlussfassung im Kreistag.

Antrag:

1. Der Kreistag spricht sich für die Einführung eines „Sozialtickets“ zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Augsburg zum nächstmöglichen Termin aus.
2. Zur Vereinfachung der Umsetzung sollen sich der Kreis der zur Nutzung Berechtigten und die Nutzungsbedingungen zunächst an den entsprechenden Beschlüssen des Stadtrats von Augsburg orientieren.
Neben den Tarifzonen 10 und 20 (Preisstufe 2), wie in der Stadt Augsburg, sollen auch die Tarifzonen im AVV-Gebiet bis zum jeweiligen Wohnort mitgenutzt werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorgehen mit der Verwaltung der Stadt Augsburg zu koordinieren und entsprechende Beschlussfassungen beim AVV in die Wege zu leiten.
4. Der Kreistag beabsichtigt in den Kreishaushalt 2014 vorläufig einen Betrag von 100.000 € einzustellen, sodass die die Einführung des „Sozialtickets“ noch im Jahr 2014 erfolgen kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu obigem Vorgehen mit den Kommunen im Landkreis Augsburg Kontakt aufzunehmen und deren Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung zu klären. Gleichzeitig ist zu klären, ob neben den Vergünstigungen im AVV kommunal die Möglichkeit und Bereitschaft besteht, mittelfristig auch andere Vergünstigungen (etwa Eintrittspreise zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen) zu gewähren.

Begründung:

Wie alle Menschen sind auch Menschen, die ein sehr niedriges Einkommen haben oder von Sozialleistungen leben, darauf angewiesen, mobil zu sein, um ihre Bedürfnisse decken zu können. Das soziale und kulturelle Leben darf nicht auf die unmittelbare Nachbarschaft beschränkt werden, auch und gerade, wenn die mit einer Arbeitsstelle verbundenen sozialen Kontakte fehlen. Mobilität ist eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Dies gilt sowohl für die Großstadt Augsburg, verstärkte Gebiete im Landkreis, aber auch den sogenannten „ländlichen Raum“. Für Menschen im Landkreis Augsburg ist zur Teilnahme an bestimmten Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens oft eine Fahrt nach Augsburg notwendig.

Der in verschiedenen Regelsätzen von sozialen Transferleistungen enthaltene Anteil für Verkehrsleistungen ist leider nicht ansatzweise ausreichend, um die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben zu gewährleisten.

Zur Begründung darf auch auf Ausführungen der 1995 gegründeten „Augsburger Armutskonferenz“ verwiesen werden:

„Das Sozialticket ist als ein Instrument der „Ermöglichung“ zu begreifen. Es setzt darauf, dass mittels Mobilität Aktivitäten ausgelöst werden können, die bestenfalls zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen können. Insofern ist das Sozialticket ein Türöffner oder Distanzüberwinder. Es soll auch nicht ganz kostenfrei sein, sondern ca. 20 € kosten und stellt darum eine bewusste Entscheidung für die aktive und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft dar.“

In vielen Regionen Deutschlands wurde der Gedanke eines Sozialtickets in den vergangenen Jahren aufgegriffen und in verschiedensten Ausprägungen umgesetzt. Kernpunkt ist dabei aber immer eine verbilligte Nutzungsmöglichkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Der Augsburger Stadtrat hat sich auf Antrag der dortigen SPD-Fraktion mehrheitlich für die Einführung eines Sozialtickets für einen bestimmten Personenkreis in der Stadt Augsburg ausgesprochen. In den beschlossenen städtischen Haushalt für das Jahr 2014 ist bereits ein Betrag von 500.000 € zur Verwirklichung des Sozialtickets eingestellt worden. Diskussionen gibt es in den Gremien der Stadt Augsburg derzeit noch über einzelne Fragen der konkreten Umsetzung und auch den Kreis der Anspruchsberechtigten. Nach unserer Auffassung sollte das „Sozialticket“ den Personenkreis nach SGB II und SGB XII umfassen.

Um eine Umsetzung des „Sozialtickets“ schnell und in der Region einheitlich zu ermöglichen, sollte sich der Landkreis zunächst an dem Personenkreis orientieren, den die Gremien der Stadt Augsburg letztlich festlegen. Dass dieser Personenkreis größer als der nach SGB II und SGB XII sein wird, ist praktisch ausgeschlossen. Mit dieser „Anlehnung“ an die Regelungen der Stadt Augsburg kann auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Gegenüber der Regelung in der Stadt Augsburg ist für Menschen im Landkreis aber selbstverständlich neben den Tarifzonen auch noch der Weg von und zum Wohnort im Landkreis in die Vergünstigung mit aufzunehmen.

Es sinnvoll ist, die Kommunen in die Umsetzung des zukünftigen Sozialtickets mit einzubeziehen und zu klären, ob von deren Seite zusätzliche Angebote gemacht werden können. Die Einführung eines Sozialtickets jedoch generell von der Bereitschaft der Kommunen abhängig zu machen, ist aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur und finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen nicht zielführend.

Als finanzielle Größenordnung für 2014 erscheinen 100.000 € ausreichend, da mit einer sofortigen Einführung des Tickets nicht zu rechnen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Schwaben in einem rechtlichen Hinweis an die Stadt Augsburg fordert, dass ein Sozialticket, wenn man es denn möchte, im gesamten Bereich des AVV eingeführt werden muss. Auch wenn das Anliegen einer einheitlichen Regelung im gesamten Einzugsbereich des AVV sicher gut und richtig ist, ist der Hinweis, dass eine alleinige Einführung in der Stadt rechtlich problematisch ist, falsch. Dies zeigen Beispiele aus anderen Kommunen in ganz Deutschland, darunter etwa auch die Landeshauptstadt München.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Güller
Fraktionsvorsitzender